

# Prüfzeugnis

Nr. 3570/7053 - 2/03 - Do/Mü  
(24.06.2003)

1. Ausfertigung

Auftraggeber: **MARIS POLYMERS**  
Industrial Area of Inofita  
32 011 Viotia  
Griechenland



Inhalt des Antrages:  
Prüfungen zum Nachweis der Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN 4102 Teil 7 (Ausgabe Juli 1998)

Eingang des Versuchsmaterials: 14.05.2003

Probennahme: durch Antragsteller

Kennzeichnung: Dachbeschichtung „MARISEAL 250“  
ohne Wärmedämmung  
auf massivem, nicht brennbarem Untergrund  
zur Verwendung bei unbeschränkter Dachneigung

**Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis.**

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf den oben genannten und nachfolgend beschriebenen Prüfgegenstand.

Das Prüfzeugnis umfaßt 5 Blatt und -- Anlagen.

Veröffentlichungen von Prüfzeugnissen, auch auszugsweise, und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Einzelfall der schriftlichen Einwilligung der Prüfanstalt. Die einzelnen Blätter dieses Prüfzeugnisses sind mit einem Stempel der Prüfanstalt versehen. Das Prüfmaterial ist verbraucht.

### 1. Anlaß und Beschreibung der Probekörper

Am 23.06.2003 führte die Materialprüfanstalt für das Bauwesen in Braunschweig eine Prüfung eines Dachaufbaus nach DIN 4102 Teil 7, Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme, durch.

Als tragende Unterlage wurden Faserzementplatten (Dicke ca. 8 mm) verwendet.

Darauf der Dachaufbau:

- „Mariseal 250“, eine einkomponentige Polyurethanbeschichtung,  
Nassauftragsmenge ca.  $1,0 \text{ kg/m}^2$ , Schichtdicke ca. 0,7 mm.

Gesamtdicke des Aufbaus ca. 9 mm.

### 2. Versuchsergebnisse

Versuchsdatum: 23.06.2003

Zündquelle: 600 g Holzwolle nach DIN 4077 - 20 x 2 aus Fichte in einem Drahtkorb (300 mm x 300 mm x 200 mm) wird auf das Probdach aufgesetzt und von allen vier Seiten entzündet.

Anzahl der Brennstellen: vier.

Umgebungstemperatur in der Versuchshalle: 21 ° C.



Tabelle 1 Versuchsergebnisse:

Entflammung der Dachfläche bei 15 ° und 45 ° Neigung: nach 60 - 75 Sekunden.

Dach- neigung	Brand- stelle auf <sup>1)</sup>	Größte Ablauflänge brennender Teile und Zeitpunkt ihres Auftretens		Verlöschen der Flammen am Probedach nach	Verbrannte bzw. verkohlte Fläche	Verbrannte Länge <sup>2)</sup>
		[cm]	[min]			
15 °	a	--	--	--	--	--
	b	--	--	--	--	--
	c	--	--	10:00	0,09	--
	c	--	--	9:00	0,09	--
	c	--	--	9:30	0,09	--
	Mittel	--	--	--	0,09	--
45 °	a	--	--	--	--	--
	b	--	--	--	--	--
	c	--	--	9:30	0,09	--
	c	--	--	8:30	0,09	--
	c	--	--	9:30	0,09	--
	Mittel	--	--	--	0,09	--

- <sup>1)</sup> a = Stoß parallel zur Dachneigung  
 b = Stoß senkrecht zur Dachneigung  
 c = ungestoßene Fläche

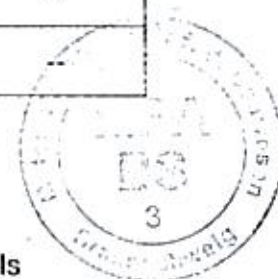
- <sup>2)</sup> innerhalb von 30 min Versuchsdauer, gemessen ab Oberkante des Drahtgestells

Fotografische Abbildung der Brandstellen siehe Blatt 4 des Prüfzeugnisses.

Dachteile fielen weder brennend noch glimmend ab, Flammen oder Glimmstellen an der Unterseite des Dachaufbaus traten nicht auf.

Das Probedach blieb völlig geschlossen, in der Dachabdichtung traten keine Löcher auf.

Die bei dem Dachaufbau verwendeten Materialien haben die Anforderungen der Baustoffklasse B 2 erfüllt.



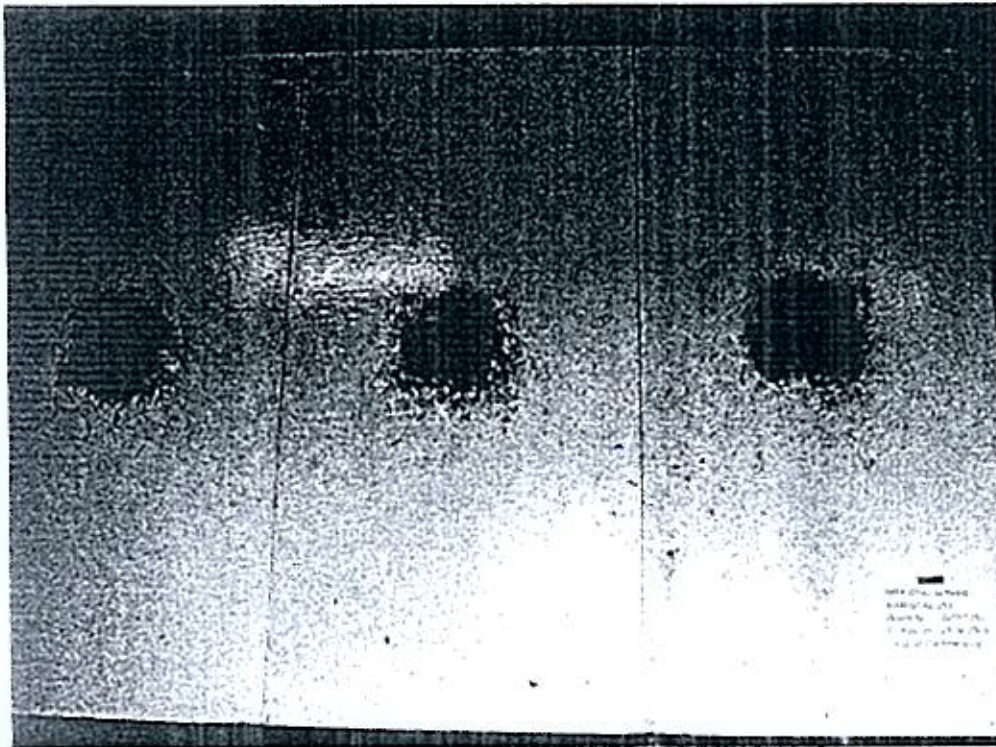


Bild 1: Aussehen des Probedaches nach Versuchsende (15 ° Neigung)

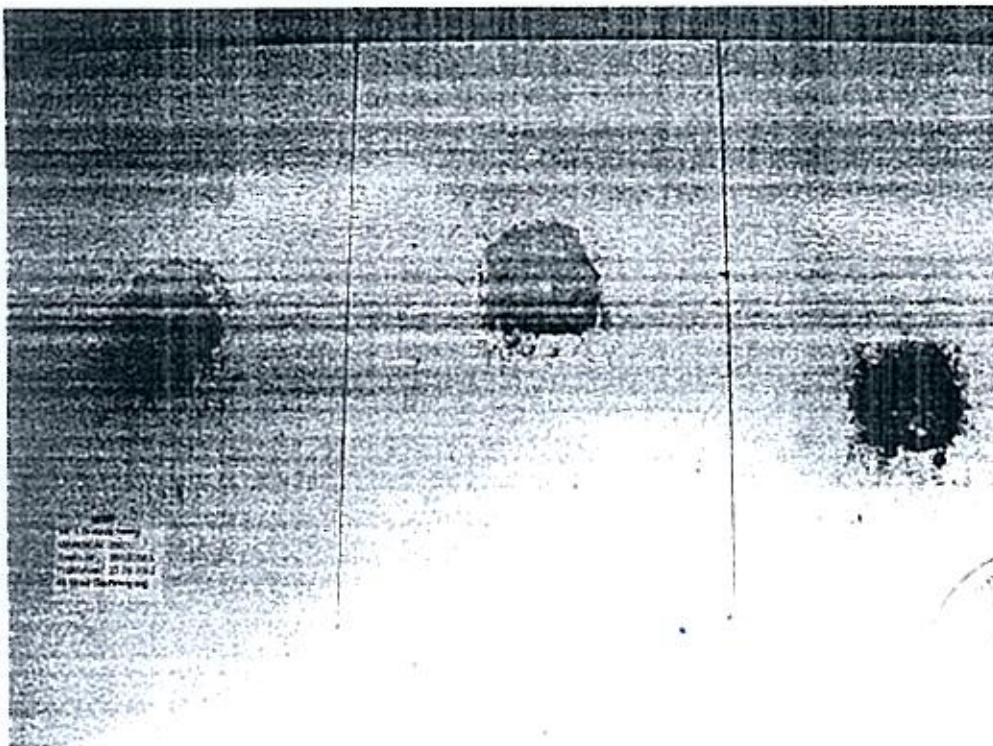


Bild 2: Aussehen des Probedaches nach Versuchsende (45 ° Neigung)



### 3. Beurteilung:

Die unter Abschnitt 1 beschriebene Bedachung hat die in DIN 4102 Teil 7, Ausgabe Juli 1998, Abschnitt 4 gestellten Anforderungen bei 15° und 45° Dachneigung erfüllt.

Damit gilt der geprüfte Dachaufbau auf massivem, nicht brennbarem Untergrund als widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme für alle Dachneigungen, bei lotrechten oder annähernd lotrechten Flächen jedoch nicht über 1,0 m Höhe.

### 4. Besondere Hinweise

- 4.1 Die Gültigkeit des Prüfzeugnisses Nr. 3570/7053 - 2/03 - Do/Mü endet am 30.06.2008. Sie kann auf Antrag verlängert werden.
- 4.2 Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis.

Der Direktor  
i.A.



Dr.-Ing. A. Rohling



Die Sachbearbeiter



Dr.-Ing. R. Dobbernack



Techn. Ang. B. Müller

Braunschweig, den 24. Juni 2003